

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Ahndung von Falschparkern auf Geh- und Radwegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02113 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15308

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-
Harlaching vom 21.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am
04.07.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz
1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Polizei und die
städtische Verkehrsüberwachung Falschparken auf Geh- und Radwegen so
konsequent wie möglich ahndet.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird in München sowohl vom
Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung
(KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen.

Im betroffenen Gebiet erfolgt die Überwachung durch die örtlich zuständige
Polizeiinspektion 23 (Giesing) im Rahmen des täglichen Streifendienstes, durch
Angestellte im Verkehrsdienst bei der Polizei sowie in Bereichen des

Parkraummanagements durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ. Die Intensität der Überwachung orientiert sich an den personellen Ressourcen und der Einsatzlage. Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist jedoch weder möglich noch wünschenswert. Hauptaugenmerk wird hier polizeiseitig auf unfallrelevante Verstöße gelegt.

Bei konkreten Behinderungen durch verbotswidrig geparkte Fahrzeuge, wie z.B. an Fußgängerüberquerungen, verparkten Feuerwehrezufahrten u.a. können sich betroffene Bürger*innen selbstverständlich jederzeit unter der „110“ an die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums München wenden. Durch die Einsatzzentrale wird dann, je nach Einsatzlage, zeitnah eine Streifenbesetzung an den Einsatzort beordert.

Die Polizeiinspektion 23 und die Kommunale Verkehrsüberwachung wurden über die in der Bürgerversammlung geforderten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wird versucht, die Überwachungsfrequenz zu erhöhen.

Aktuell ist seitens der Landeshauptstadt München geplant, die angefragte Örtlichkeit ab voraussichtlich 2026 in ein neues Parklizzenzgebiet zu integrieren. Ein diesbezüglicher Stadtratsbeschluss steht noch aus. Wie in anderen Stadtteilen beobachtbar, wird dann mit einer deutlichen Entspannung der Situation im Bereich des ruhenden Verkehrs zu rechnen sein.

Die Zuständigkeit für die erforderliche beschlussmäßige Befassung des Stadtrats obliegt dem Mobilitätsreferat.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02113 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München und die Kommunale Verkehrsüberwachung führen bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden dies auch künftig tun. Zudem steht die Polizei dem berechtigten Personenkreis bei verbotswidrig parkenden und behindernden Fahrzeugen über den Polizeinotruf jederzeit zur Verfügung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02113 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Schuster-Brandis

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 18 Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 18 Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 18 Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW